

TOP 62:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion

COM(2017) 292 final

Drucksache: 492/17

Die Kommission hat am 8. Juni 2017 ihre Halbzeitbilanz zum im Jahr 2015 vorgestellten Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion vorgelegt. Ziel des Aktionsplans ist es, die Kapitalmärkte zu stärken, um langfristig mehr Investitionen anzuregen.

Mit der Halbzeitbilanz wird die ursprüngliche Agenda der Kapitalmarktunion aktualisiert und um neue vorrangige Maßnahmen ergänzt, wobei die Rückmeldungen zu der von Januar bis März 2017 durchgeführten öffentlichen Konsultation als Grundlage gedient haben. In der Mitteilung werden die bislang erreichten Fortschritte gewürdigt und es wird dazu aufgefordert, begonnene Vorhaben zu finalisieren. Nach den Angaben der Kommission sind in den letzten 18 Monaten bereits 20 der im Aktionsplan angekündigten 33 Maßnahmen umgesetzt worden. Die Kommission kündigt an, dass wichtige, noch ausstehende Vorhaben des Aktionsplans beschleunigt vorgelegt werden sollen, insbesondere

- ein Legislativvorschlag für ein europaweites Produkt für die private Altersvorsorge (bis Ende Juni 2017),
- ein Legislativvorschlag mit Kollisionsvorschriften für Drittparteieffekte von Wertpapier- und Forderungsgeschäften (im 4. Quartal 2017) sowie
- ein Legislativvorschlag für einen EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen (im 1. Quartal 2018).

Auch die übrigen Maßnahmen des ursprünglichen Aktionsplans haben laut Kommission nicht an Relevanz verloren und werden stetig vorangetrieben, um die gemachten Zusagen einzulösen.

Die Halbzeitbilanz sieht folgende vorrangige Maßnahmen vor:

- Ausweitung der Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden im Sinne einer wirksamen und kohärenten Beaufsichtigung in der EU (angekündigt für das 3. Quartal 2017),
- Umsetzung des Proportionalitätsansatzes zur Schaffung eines verhältnismäßigeren regulatorischen Umfelds für Börsengänge von KMU (angekündigt für das 2. Quartal 2018),
- Legislativvorschlag zur Überprüfung der aufsichtlichen Behandlung von Wertpapierfirmen (angekündigt für das 4. Quartal 2017),
- Bewertung der Zweckmäßigkeit eines EU-Rahmens für die Zulassung und Vergabe eines EU-Passes für FinTechs auf der Basis der derzeit noch laufenden Konsultation (angekündigt für das 4. Quartal 2017),
- Unterstützung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite und Vereinfachung der Beitreibung von Werten aus besicherten Darlehen durch gesicherte Gläubiger (angekündigt für das 1. Quartal 2018),
- Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen und "Green Finance", beispielsweise im Bereich langfristiger Investitionen (angekündigt für das 1. Quartal 2018),
- Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs und der grenzüberschreitenden Beaufsichtigung bei Investmentgeschäften (angekündigt für das 1. Quartal 2018),
- Erläuterungen zu den bestehenden Rechtsvorschriften der EU für den Umgang mit grenzüberschreitenden Investitionen in der EU und für einen einheitlichen Rahmen für Investitionsstreitigkeiten (angekündigt für das 1. Quartal 2018),
- Vorlage einer umfassenden EU-Strategie zur Sondierung von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung lokaler und regionaler Kapitalmärkte - mit Blick auf KMUs - in der EU (angekündigt für das 2. Quartal 2018).

Alle Vorschläge werden laut Kommission in angemessener Weise zur Konsultation gestellt und sämtliche Optionen zur Erreichung der Ziele einer Folgenabschätzung unterzogen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 492/1/17** ersichtlich.